

## „In Speech an Irony, in Fact a Fiction“ Funktionen englischer Historiographie im 18. Jahrhundert im Spannungsfeld zwischen Anspruch und Wirklichkeit

Vera Nünning

Die Geschichtsschreibung des 18. Jahrhunderts genoß das seltene Privileg, gleichzeitig populär und überaus hoch angesehen zu sein. Nicht nur waren die meist mehrbändigen Geschichtswerke fast unweigerlich Verkaufserfolge, man war sich darin einig, daß allein die Beschäftigung mit der Geschichte „true wisdom and real improvement“<sup>1</sup> herbeiführen könne. Es überrascht daher kaum, daß fast alle herausragenden englischen Persönlichkeiten des 18. Jahrhunderts auch als Geschichtsschreiber hervorgetreten sind: So verfaßten Henry St. John, Viscount Bolingbroke, David Hume, Tobias Smollett, Catharine Macaulay, Oliver Goldsmith und Joseph Priestley *Geschichten Englands*<sup>2</sup>. Noch eindrucksvoller würde diese Aufzählung erscheinen, wollte man all die Romanciers hinzuziehen, die sich, wie etwa Henry Fielding, als „historian“ bezeichneten und ihre Romane durch die Anlehnung an die Geschichtsschreibung aufzuwerten versuchten.

Die Attraktivität der Geschichtsschreibung ist freilich nicht allein durch die Kombination von hohem Status und hohen Einnahmen bedingt. Das allgemeine Interesse an der Geschichte ist vielmehr auch auf die verschiedenen Funktionen zurückzuführen, die der Beschäftigung mit der Geschichte der Theorie nach und in der Praxis zugeschrieben wurde. Geschichtsschreibung wollte mehr sein als bloße Chronik vergangener Geschehnisse, vielmehr sollten Fakten in ihrem Zusammenhang dargestellt werden. Die Überzeugung der Autoren, mit ihrer Geschichtsschreibung englische Geschichte unparteiisch und faktengetreu zu erzählen, steht in diametralem Widerspruch zur Praxis ihrer

---

<sup>1</sup> *O. Goldsmith*, *An History of England in a Series of Letters from a Nobleman to his Son*, 2 Bde., London 1783 [first ed. London 1764], Bd. 1, 6; vgl. auch *J. Priestley*, *Lectures on History, and General Policy; to Which is Prefixed, An Essay on a Course of Liberal Education for Civil and Active Life*, 2 Bde., London 1793 [first ed. Dublin 1788], Bd. 1, 40: „[T]o this day hardly any writer enjoys a greater, a more extensive, and what will probably be a more lasting reputation, than a good historian

<sup>2</sup> Diese Aufzählung ließe sich ergänzen durch die Schotten Adam Ferguson, John Miliar, William Robertson sowie durch Edward Gibbon, Sarah Scott und die zahlreichen Verfasser von Biographien.

Geschichtsschreibung. Obwohl immer wieder betont wurde, daß „the sincerest attachment to truth“<sup>3</sup> unabdingbare Voraussetzung für jeden Historiker sei, erfüllten die Geschichtswerke des 18. Jahrhunderts verschiedene Funktionen, die von politischer Propaganda bis zur kulturellen Selbstreflexion reichen. Durch eine Analyse der Funktionen der Geschichtsschreibung läßt sich somit zeigen, daß der Anspruch der Verfasser, ihre Geschichtswerke enthielten wahre und unparteiische Bilder der Geschichte, bestenfalls, in den Worten Daniel Defoes, „In Speech an Irony, in Fact a Fiction“<sup>4</sup> ist.

Die Mehrzahl der von diesen Autoren verfaßten Geschichtswerke, die aus heutiger Sicht im Spannungsfeld zwischen Fakten und Fiktionen angesiedelt sind, haben bislang weder von Seiten der Literaturwissenschaft noch der Geschichtswissenschaft gebührende Aufmerksamkeit gefunden. Die Literaturgeschichte hat sich nicht für die Geschichtsschreibung des 18. Jahrhunderts interessiert, weil sie nicht in engem Sinne als literarische Werke zu bezeichnen sind; von der Historiographie werden sie hingegen bestenfalls belächelt, da sie zwar vorgeben, bloß die historischen Fakten darzustellen, die Geschichte aber *de facto* als Lehrmeisterin ansehen und dabei ihren Eigenwert als Geschichte mißachten. Daß die Geschichten Englands, die im 18. Jahrhundert verfaßt wurden, weder objektive Kenntnis über die dargestellten Ereignisse vermitteln, noch heutigen wissenschaftlichen Maßstäben genügen, war lange Grund genug, sie herablassend zu behandeln. Zwei Tendenzen in der gegenwärtigen Geschichtswissenschaft lassen diese Schriften jedoch in einem vollkommen anderen Licht erscheinen. Erstens haben die Überlegungen von Hayden White, der die literarischen Verfahren jeder Art von Geschichtsschreibung betont, Anlaß dazu gegeben, die Bedeutung der Sprache und der Form für die erzählende Darstellung in Geschichtswerken neu zu überdenken<sup>5</sup>. Wenn alle historischen Erzählungen - wie White postuliert - in unterschiedlichem Maße von fiktionalen Darstellungsverfahren geprägt sind, so stellen die Werke des 18. Jahrhunderts, die sicher viel enger mit der Literatur verbunden sind als spätere historische Schriften, lediglich eine besonders deutliche Verkörperung eines allgemeinen Phänomens dar. Die Beschäftigung mit diesen Geschichtswerken läßt somit in exemplarischer Weise Merkmale zu Tage treten, die in weniger offensichtlicher Form auch in den Schriften von Historikern des 19. Und

---

<sup>3</sup> O. Goldsmith, Review of Tobias Smollett's Complete History, [1757], in: Tobias Smollett. The Critical Heritage, hrsg. v. Lionel Kelly, London 1987, 116 - 119, 119

<sup>4</sup> D. Defoe, The True-Born Englishman, in: J. T. Boulton (Hrsg.), Selected Writings of Daniel Defoe, second ed., Cambridge 19

<sup>5</sup> Vgl. etwa H. White, Metahistory: The Historical Imagination in Nineteenth Century Europe, Baltimore, Md. 1973 sowie ders., Tropics of Discourse: Essays in Cultural Criticism, Baltimore, Md.

20. Jahrhunderts zu finden sind. Eine Untersuchung der in den Werken des 18. Jahrhunderts verwendeten Gestaltungsmittel kann daher zur Klärung des Phänomens der geschichtlichen Erzählung beitragen.

Zweitens hat nicht zuletzt eine Entwicklung innerhalb der Mentalitätsgeschichte dazu angeregt, historische Quellen daraufhin zu befragen, welchen Aufschluß sie über die Kultur ihrer Entstehungszeit geben können. Anstatt die Geschichtswerke des 18. Jahrhunderts daraufhin zu untersuchen, wie verlässlich ihre Darstellung der englischen Geschichte im Hinblick auf die Rekonstruktion ereignisgeschichtlicher Zusammenhänge ist, soll in diesem Artikel der Frage nachgegangen werden, was sie über den Stellenwert der Geschichte im 18. Jahrhundert und das Selbstverständnis der Historiker aussagen. Da Historiker damals nicht müde wurden zu betonen, nichts als die Wahrheit darzustellen, soll zunächst dargelegt werden, welche Aufgaben der Geschichtsschreiber gemäß der Geschichtstheorie des 18. Jahrhunderts wahrnehmen sollte. Diese Verpflichtung auf historische Wahrheit kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß Geschichtswerke über die bloße Vermittlung von Fakten hinaus verschiedene Funktionen erfüllten. In einem zweiten Schritt soll daher anhand von Struktur, Stil und Form der Werke untersucht werden, inwiefern sich diese Funktionen der Geschichtsschreibung in den Texten niederschlagen. Anhand ausgewählter Werke sollen vier verschiedene Funktionen der Geschichtsschreibung exemplarisch aufgewiesen werden: Der Einsatz von Geschichtsschreibung als Argument in der parteipolitischen Auseinandersetzung, die Funktionalisierung von Geschichte als Medium kultureller Selbstreflexion, die Verwendung von Geschichte als Mittel der Zeitkritik und der Rekurs auf Geschichte als Mittel, um gesellschaftlichen Fortschritt zu beschleunigen. Bei der Analyse der Funktionen der Geschichtsschreibung soll zum einen die Auswahl und narrative Anordnung in der Darstellung der Geschichte Englands in den untersuchten Werken herausgearbeitet werden; zum anderen soll eine exemplarische Untersuchung der eingesetzten literarischen Verfahren und Strategien Aufschluß darüber geben, auf welche Weise es den Verfassern gelang, mehr als nur Ereignisse der Geschichte Englands zu übermitteln und welche Funktion Geschichtswerke in der englischen Kultur des 18. Jahrhunderts erfüllten. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, inwiefern sich das in geschichtstheoretischen Schriften und in den Geschichtswerken selbst formulierte Selbstverständnis der Verfasser mit ihrer historiographischen Praxis deckt.

Es gehört zu den Konstanten im Selbstverständnis der Historiker des 18. Jahrhunderts, daß sie davon überzeugt waren, ausschließlich die Wahrheit niederzuschreiben. Selbst wenn Zivilcourage dafür erforderlich sei, bestehe die erste Verpflichtung des Historikers in einer wahr-

heitsgetreuen Wiedergabe des vergangenen Geschehens: „*Truth* should be the main object of the Historian's pursuit“<sup>6</sup>. Diese Forderung setzt die Fähigkeit voraus, Wirklichkeit prinzipiell erkennen zu können, die von allen Historikern des 18. Jahrhunderts im Hinblick auf ihre Geschichtsschreibung nicht bezweifelt wurde. Selbst überzeugte Skeptiker wie Bolingbroke und sogar David Hume zeigen sich in ihren historischen Werken nicht angekränkt von erkenntnistheoretischen Zweifeln. Sofern ein Historiker genügend Wissen besitze und die Aussagen in dem ihm zur Verfügung stehenden Material quellenkritisch abwäge, so die allgemein akzeptierte Prämisse, könne das historische Geschehen klar erkannt werden.

Für ein wahrheitsgemäßes Darlegen historischer Begebenheiten wurde eine Eigenschaft als erforderlich angesehen, die im 18. Jahrhundert als „impartiality“ bezeichnet wurde. Sie besagt, daß der Historiker nicht für die eine oder andere Seite Partei nehmen dürfe; vielmehr müsse er eine übergeordnete, neutrale Position einnehmen, die ein ausgewogenes Darlegen der Geschehnisse erst ermögliche: „[T]he first Requisite in a Writer, is a perfect *Knowledge* of his *Subject*; accompanied with *Impartiality* and *Truth*“<sup>7</sup>. Eine solche unparteiische Darstellung der Ereignisse erfordere zudem einen angemessenen Stil, der nicht durch überflüssige Ornamente von der Sache selbst ablenken dürfe. In Übereinstimmung mit dem neuen Stilideal des 18. Jahrhunderts, einfach, klar und elegant zu schreiben, solle auch die Historie nicht an überkommenen rhetorischen Figuren festhalten, sondern das Geschehen auf möglichst unkomplizierte Art darlegen. Dem Stil oder der rhetorischen Form wurde von den Historikern keine strukturierende Funktion zugeschrieben; vielmehr verdeutlichen bereits Attribute wie Klarheit und Durchsichtigkeit, daß Sprache den Sachverhalt nicht forme, sondern ihn lediglich abbilde und als ein mehr oder weniger adäquates Vehikel schmücke<sup>8</sup>.

---

<sup>6</sup> *Goldsmith*, Review (Anm. 3), 117. Vgl. auch *J. Moor*, An Essay on Historical Composition [1759], in: J. C. Hilson (Hrsg.), Augustan Reprint Society Publication no. 187, Los Angeles 1978, 14

<sup>7</sup> Ebd., 12. Vgl. auch *O. Ruffhead*, Review of Smollett's Complete History, vol. iv [1758], in: Lionel Kelly (Hrsg.), Tobias Smollett. The Critical Heritage, London 1987, 121 - 136, 121: „[H]e should unite the requisite duties of an Historian, and exercise his talents with care, accuracy, and impartiality.“ Zu einer Erläuterung von „impartiality“ als interesselose, unparteiische Haltung vgl. *J. Smitten*, Impartiality in Robertson's History of America, Eighteenth-Century Studies 91, 1 (1985), 56 - 77.

<sup>8</sup> Vgl. auch *Goldsmith*, Review (Anm. 3), 119: „His stile also should be clear, elegant, and nervous.“ Vgl. auch *ders.*, An History of England (Anm. 1), Bd. 1, 13; sowie *P. Whalley*, An Essay on the Manner of Writing History [1746], in: Keith Stewart (Hrsg.), Augustan Reprint Society Publication no. 80, Los Angeles 1960, 11: „[E]asy, elegant, and agreeable vgl. auch ebd., 22: „History is a manly Composition, and should accordingly be apparelled with such Ornaments as are consistent with the Boldness of its Nature“. Zur „perspicuity of style“ vgl. *Priestley*, Lectures on History (Anm. 1), Bd. 1,

Über diese darstellende Funktion hinaus wurde der Geschichte eine didaktische Aufgabe zugewiesen, der sogar der Anspruch auf Wahrheit funktional untergeordnet wurde. Der Wahrheit kam in diesem Zusammenhang lediglich eine zweckdienliche Rolle zu: „[T]he only Scope of History, is *Utility*, which can be attained by nothing else but a religious Regard to *Truth*“<sup>9</sup>. Es stellt einen Gemeinplatz der Zeit dar, daß der Geschichte in herausragender Weise eine bildende Bedeutung zukomme. Paradigmatisch formuliert wurden die verschiedenen Topoi im 18. Jahrhundert in ausführlicher Weise von Bolingbroke, der als Autorität in diesem Zusammenhang immer wieder zitiert wurde. Bolingbroke zählte verschiedene zwingende Gründe dafür auf, daß gerade die Beschäftigung mit der Historie den Studierenden vorzüglich bilde. Ausgehend von dem auf einer sensualistischen Erkenntnistheorie gründenden Axiom, daß jeder durch Sinneseindrücke und Erfahrungen lerne, bot Geschichte seiner Ansicht nach die Möglichkeit, von der angesammelten Erfahrung verschiedener Zeitalter zu profitieren. Darüber hinaus sehe man die Ereignisse in Geschichtswerken in ihren Zusammenhängen und nicht vereinzelt, was ebenso wie der zeitliche und emotionale Abstand von den Geschehnissen ein tieferes Verstehen ermögliche als die von Selbstinteresse verzerrten alltäglichen Erfahrungen.

Ein guter Historiker zeichnete sich Bolingbroke zufolge dadurch aus, daß er nicht nur eine chronologische Aneinanderreihung von Fakten lieferte, sondern zudem erklärte, welche Motive und Absichten die entsprechenden Ereignisse bedingten. Somit vermittele ein gutes Geschichtswerk eine tief ergehende Kenntnis, da auch auf Gründe hingewiesen werden könne, die den damaligen Handelnden verborgen blieben. Außerdem bestehe bei dem Sammeln von Erfahrungen durch Geschichtswerke keine Gefahr für den Schüler; die Bekanntschaft mit Schurken könne keine praktischen schädlichen Folgen nach sich ziehen, und eine Gefährdung der Tugend sei ebenfalls ausgeschlossen<sup>10</sup>. Der besondere Vorzug der Geschichte wurde jedoch darin gesehen, daß sie Studierende in herausragender Weise zum guten Handeln anrege; während bloße kognitive Überzeugung auch durch die Lehrsätze der Philosophie erreicht werden könne, stimulierten die in Geschichtswerken zu findenden anschauliche

---

<sup>9</sup> *Whalley*, An Essay (Anm. 8), 9. Vgl. dazu auch *Henry St. John, Viscount Bolingbroke*, Letters on the Study and Use of History, [Written 1735, first ed. 1752], Basil 1788, 74f., der die Geschichte daher als bildender und wirksamer als Literatur ansah.

<sup>10</sup> Vgl. zu diesen Erörterungen *Bolingbroke*, Letters (Anm. 9), insbesondere Letter 2, 18, 21, 23f., 26f.; zu einer Diskussion der Bedeutung Bolingbrokes für das 18. Jahrhundert und seiner Anlehnung an klassische Einstellungen zur Geschichte vgl. *G. H. Nadel*, Philosophy of History before Historicism, in: *History and Theory* 3 (1964), 291 - 315, bes. 308.

Beispiele unwiderruflich zu eigenen Taten, kurz: „[H]istory is philosophy teaching by examples“<sup>11</sup>. Bolingbroke verdeutlichte allerdings, daß darunter keine bloße Beispielsammlung zu verstehen sei, aus der man ohne Beachtung der spezifischen Merkmale der Zeit und der besonderen Umstände Verhaltensanweisungen entnehmen könne. Vielmehr dürfe man sich nicht zu eng an dem geschichtlichen Beispiel orientieren, sondern müsse darauf „a system of ethics and politics“<sup>12</sup> aufbauen. Eine dermaßen ausgewiesene Beschäftigung mit der Geschichte galt als ideale Voraussetzung für die Erziehung nicht nur des zukünftigen Staatsmanns. David Hume legte das Geschichtsstudium zudem insbesondere jungen Frauen ans Herz, die dadurch lernen könnten, die Macht der Liebe realistischer einzuschätzen<sup>13</sup>.

Aus dieser allgemeinen Funktionsbestimmung der Geschichte als „the great mistress of wisdom“<sup>14</sup> ergeben sich verschiedene Aufgaben für den Historiker. An ihm liegt es, die wahren Motive und Gründe herauszuarbeiten, die ein Ereignis bedingten, und die sich daraus entwickelnden Konsequenzen aufzuzeigen. Um mehr als ein bloßer Kompilator von vergangendem Geschehen zu sein, müsse der Geschichtsschreiber die Fähigkeit besitzen, die eigentliche Bedeutung der Ereignisse herauszuarbeiten und angemessene Schlußfolgerungen aus dem Dargelegten zu ziehen. Um dies erfolgreich bewerkstelligen zu können, hielt man folgende Voraussetzungen für erforderlich: „In short, Truth should be the object of the Historian's enquiry; Discernment should guide his researches; Judgment warrant his conclusion; Candour direct his reflections; and Elegance of Stile adorn his composition“<sup>15</sup>. Um die ‚richtige‘ bildende Bedeutung

---

<sup>11</sup> *Bolingbroke*, Letters (Anm. 9), 36; vgl. jedoch auch seinen Widerspruch gegen die unzulängliche Anwendung dieses Gemeinplatzes: „And yet one would think that this was the principle use of the study of history, by what has been written on the subject.“ (ebd.) sowie „we must not affect to translate servilely our conduct“ (ebd., 38).

<sup>12</sup> Ebd., 40, auch hier betont Bolingbroke die Schwierigkeiten, die mit dem Abstrahieren von Prinzipien aus der Geschichte einhergehen. Vgl. auch: „A huge commonplace book, wherein all the remarkable sayings and facts that we find in history are to be registered [...] will never make him a better man“ (ebd., 43).

<sup>13</sup> *D. Hume*, Of the Study of History, in: Th. H. Green/Th. H. Grose (Hrsg.), *Essays Moral, Political, and Literary*, 2 Bde., London 1898, Bd. 2, 388 - 392, hier 388; auch Hume hebt die Überlegenheit der Geschichte gegenüber der eigenen Erfahrung hervor (vgl. ebd., 390).

<sup>14</sup> *D. Hume*, *The History of England, from the Invasion of Julius Caesar to the Revolution of 1688*. 6 Bde., corrected ed. 1776, rpt. Indianapolis, Indiana 1983, Bd. 5, 545.

<sup>15</sup> *Ruffhead*, Review (Anm. 7), 124. Vgl. auch ebd., 121: „Of our later Historians some have been little better than laborious Compilers; others no more than random Essayists. A History which is only a circumstantial narrative of facts, without reflections upon them, may be only regardable as a file of Newspapers: and one that abounds with reflections, without due attention to facts, differs little from a romance or a novel.“

ausüben zu können, um zur Tugend zu ermutigen und Schandtaten in das erforderliche negative Licht zu rücken, wurde dem Historiker jene Funktion zugewiesen, die Ranke später so nachdrücklich zurückwies: „[T]he principle duty of history is to erect a tribunal [...] where men and princes themselves were tried“<sup>16</sup>. Der Geschichtsschreiber müsse deshalb auch Richter sein, weil es ihm obliege, Ungerechtigkeiten des Schicksals aufzuzeigen und damit ausgleichen zu können; auch wenn der Schurke in Glanz und Reichtum gestorben sei, komme dem Historiker die Aufgabe zu, ihn vor das Tribunal der Geschichte zu stellen, und somit endgültig Ruhm und Ehre denen zukommen zu lassen, die sie verdienten. Das Belehren über rechtes Verhalten sowie das Richten und Werten widersprechen aus heutiger Sicht dem ebenfalls geforderten bloßen Aufweisen der wahren Begebenheiten. Diese Diskrepanz zwischen wahrheitsgetreuer Darstellung, behelnden Schlußfolgerungen und wertendem Richten war jedoch keinem der bedeutenden Historiker des 18. Jahrhunderts bewußt. Ebenso wie Richtern wurde auch Geschichtsschreibern die Fähigkeit zu unparteiischem Urteilen zugeschrieben. Da keine Relativität von Gut und Böse anerkannt wurde, sondern ein Grundkonsens über das Gute und Richtige bestand, wurden wahre Darstellung, sich daraus ergebende allgemeine Erörterungen und unparteiisches Richten nicht als unvereinbar angesehen. Lediglich die Parteinahme für die eine oder andere Seite, nur das Bevorzugen einer vom Allgemeinwohl abgespalteten „faction“ wurde als Gefahr für ein adäquates Richten und Beeinträchtigung für die „impartiality“ des Historikers eingestuft<sup>17</sup>.

Während über die dargelegten Voraussetzungen, Aufgaben und Bedeutung der Geschichtsschreibung theoretisch weitgehend Einvernehmen bestand, zeigt die historiographische Praxis der bedeutenden Historiker des 18. Jahrhunderts, daß zwischen deren Selbstverständnis und den eigentlichen Zielen, die sie mit ihren Werken verfolgten, eine deutliche Kluft bestand. Aufschluß über die tatsächlichen Funktionen der Geschichtswerke des 18. Jahrhunderts geben zum einen die Auswahl, narrative Anordnung und Strukturierung historischer Ereignisse gemäß jenen Schemata, die Hayden White als „modes of emplotment“ bezeichnet. White geht davon aus, daß die Weise des „emplotment“ aus bloßen Chroniken Geschichten mache, und daß die meisten Faktensequenzen in

---

<sup>16</sup> *Bolingbroke*, Letters, (Anm. 9), 24; vgl. auch seine Formulierung „historical justice“ (ebd.). Daher gehören auch „inflexible Integrity and Justice“ (*Whalley*, An Essay, (Anm. 8), 19) zu den Eigenschaften eines guten Historikers; vgl. auch *Goldsmith*, Review (Anm. 3), 119.

<sup>17</sup> Auch die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Nation wurde von einigen Autoren als ablenkend von der „impartiality“ erwähnt. Vgl. daher die Aufgabe: „[H]e should write as if he was of no country.“ (*Ruffhead*, Review [Anm. 7], 123), sowie einen anonymen Beitrag im London Magazine 47, Dezember 1778, 579f.

verschiedenen „plots“ erzählt werden können<sup>18</sup>. Aufschlußreich im Hinblick auf die Funktionen der Geschichtsschreibung im 18. Jahrhundert und die Zielsetzung der Historiker sind zum anderen deren metanarrative Äußerungen, in denen sie die Reihenfolge und die Gliederung ihrer Anordnung erläutern oder kommentieren. Solche metahistorischen Äußerungen finden sich in unterschiedlicher Anzahl in allen Geschichtswerken der Zeit; selbst Autoren wie Tobias Smollett, die ansonsten jegliche Kommentierung vermeiden, benutzen sie recht häufig. Darüber hinaus werden in Geschichtswerken die zugrundeliegenden Zusammenhänge sowie historische Ereignisse und Handlungen durch explizite Erklärungen häufig von den Historikern kommentiert oder erläutert; ebenso finden sich Wertungen der Vorgänge und Generalisierungen, die vom konkreten Fall abstrahieren und die zu ziehende Lehre leserfreundlich formulieren. Außerdem kann eine Analyse der verwendeten Stilmittel und rhetorischen Figuren dazu beitragen, die verschiedenen moralischen, gesellschaftlichen oder politischen Funktionen der Geschichtsschreibung im 18. Jahrhundert zu erhellen. Anhand von paradigmatischen Beispielen sollen im folgenden die verschiedenen Funktionen der Geschichtsschreibung im England des 18. Jahrhunderts herausgearbeitet werden, wobei jeweils die Zielsetzung der Historiker mit der jeweiligen Umsetzung der Intention im Werk selbst kontrastiert wird.

Die im 18. Jahrhundert häufigste Funktionalisierung der Geschichte bestand in der Nutzung der Geschichtsschreibung als politisches Argument. Nicht nur wurden in politischen Debatten immer wieder historische Präzedenzfälle zur Legitimierung der eigenen Ansicht herangezogen, auch selbständige, teilweise mehrbändige Geschichtswerke dienten dem Zweck, die aktuellen Maßnahmen der einen oder anderen Partei umfassend und wirkungsvoll zu rechtfertigen. Eine solche Inanspruchnahme der englischen Geschichte wurde im 18. Jahrhundert erstmals von Bolingbroke genutzt, der dadurch die Partei der Tories gegen die an der Macht befindlichen Whigs zu unterstützen versuchte. Bolingbroke beschrieb in seinen *Remarks on the History of England* die englische Geschichte als geprägt vom Geist der Freiheit, der seit den Anfängen im Mittelalter von tapferen Engländern gegen verschiedene Angriffe erfolgreich verteidigt wurde. Schon die Auswahl und narrative Anordnung von Bolingbrokes Geschichte diene insofern seiner politischen Stoßrichtung, als die Geschichte der englischen Nation für ihn eine Geschichte

---

<sup>18</sup> Vgl. dazu etwa H. White, *The Historical Text as Literary Artefact*, in: Robert H. Canary/Henry Kozicki (Hrsg.), *The Writing of History. Literary Form and Historical Understanding*, Wisconsin 1978, 41 - 63, 46 - 48. Im folgenden werden jedoch nicht die von White vorgeschlagenen Kriterien der Analyse benutzt, deren Rigidität verschiedentlich kritisiert wurde; vgl. zu einem Überblick über Whites Werk sowie über kritische Auseinandersetzungen mit White: R. Jacoby, *A New Intellectual History?*, in: *American Historical Review* 97 (1992), 405 - 424, 40



scher Freiheit war. Das Mittelalter wurde von ihm daher nicht als eine feudale Gesellschaft dargestellt, vielmehr betonte er die Rechte, Privilegien und Freiheiten der englischen Bürger. Selbst die normannische Eroberung durch William the Conqueror im Jahre 1066 wurde in diesem Kontext nicht als eine Unterwerfung der Engländer dargestellt; im Rahmen seiner Darstellung betonte Bolingbroke statt dessen, daß sich William und die französischen Herrscher an die englischen Verhältnisse anpaßten. Durch geschickte Auswahl der Ereignisse erzählte Bolingbroke die englische Geschichte als den Verlauf eines ständigen Kampfes der englischen Bürger für ihre Freiheit. Während sämtliche Herrscher trotz ihrer teilweise tyrannischen Gelüste diese Freiheit nicht zerstören konnten, gelang dies seiner Geschichtsversion zur Folge der Partei der Whigs nach der Glorreichen Revolution 1688/89<sup>19</sup>. Die durch die Finanzierung der Kriege um die habsburgische Erbfolge veranlaßte umfassende Korruption des Parlaments habe den Geist der Freiheit selbst bedroht, denn die Bürger seien nun ebenso wie die Politiker nur auf ihren Eigennutz ausgerichtet gewesen. England werde daher unvermeidlich in tiefsten Despotismus versinken, sofern nicht wahre Patrioten - Bolingbroke und die Tories - an die Macht kämen und die Verfassung zu ihren ursprünglichen Prinzipien zurückführten.

Die parteipolitische Stoßrichtung Bolingbrokes wird nicht nur durch die einleitenden und abschließenden Bemerkungen deutlich, sondern schlägt sich auch in seinen sprachlichen Gestaltungsmitteln nieder. Seine Darstellung der wandelbaren Geschehnisse des „spirit of liberty“ wird durch Metaphern gestützt; so stellen Unterdrückungsmaßnahmen von Königen unweigerlich dahinziehende Wolken dar, die die Sonne der Freiheit nur vorübergehend verdunkeln können: „[T]he sun of liberty has broke out again with double luster“<sup>20</sup>. Seine Schilderung des Mittelalters bleibt insgesamt sehr pauschal und abstrakt; William the Conqueror etwa widmet er nur wenige Sätze: „[N]either he nor they [spätere Herrscher] could extinguish the old spirit of liberty. On the contrary [the Normans] [...] were soon seized with it themselves“<sup>21</sup>. Bolingbroke nahm die Aufgabe des Historikers, das Geschehen zu kommentieren und Lehren daraus zu ziehen, sehr ernst. Seine Kommentare

---

<sup>19</sup> Einige Überlegungen zu den Folgen der Glorreichen Revolution formulierte Bolingbroke in seiner geschichtstheoretischen Schrift als Beleg für die Möglichkeit, aus der Geschichte zu lernen. Vgl. *Bolingbroke, Letters* (Anm. 9), 28 f. Zu seiner Version der Geschichte Englands bis zum Thronantritt von Charles I. vgl. *Henry St. John, Viscount Bolingbroke, Remarks on the History of England. The Works of Lord Bolingbroke with a Life*, 4 Bde., Philadelphia 1841, Bd. 1, 292 - 456.

<sup>20</sup> Ebd., 316. Darüber hinaus setzte Bolingbroke viele rhetorische Fragen ein, die dazu dienten, die Absurdität der ihm entgegengesetzten Interpretation der englischen Geschichte hervorzuheben, vgl. etwa ebd., 322, 362, 387, 422, 437.

<sup>21</sup> Ebd., 318.

sind meist deutlich abgesetzt und erwachsen nicht organisch aus dem Geschehen; häufig dient das geschichtliche Ereignis nur als Anlaß für ausführliche Reflexionen über das Wesen der englischen Verfassung. So führt er eine Maxime von Rapin zum Bewahren der englischen Freiheit zwar mit „For this reason Mr. Rapin observes very justly“<sup>22</sup> ein, was ein folgerichtiges Hervorgehen aus dem Vorherigen suggeriert; sachlich ist der Bezug jedoch kaum gerechtfertigt. Die folgenden ausführlichen Erläuterungen der Doktrin dienen der Zurückweisung der Argumente seiner parteipolitischen Kontrahenten. Die Beziehung zur englischen Geschichte wird lediglich dadurch aufrechterhalten, daß Bolingbroke den Geist der Freiheit als Maßstab für die Beurteilung seiner Gegner benutzt: „But the writers, of whom we now complain, affect to maintain the cause of liberty, whilst they betray it. They assert the principles of liberty in general [...] [T]hese men are privately poisoning the root of liberty“<sup>23</sup>. Auch die aus dem Geschehen zu ziehenden Lehren sind bei Bolingbroke deutlich gekennzeichnet und häufig mit einem Appell an die Leser verbunden, um sich deren Zustimmung zu versichern: „Let us conclude, that if the spirit of faction hath, on some occasions, prevailed over the spirit of liberty [...] that if a spirit of liberty be kept up in a free nation [...] and that when it is thus kept up, though the spirit of faction may do great hurt, it cannot complete the public ruin. We see the truth of this observation exemplified near three centuries ago“<sup>24</sup>.

Die Wahrheit nicht nur dieser Beobachtung Bolingbrokes wurde schon im 18. Jahrhundert in Zweifel gezogen; aus heutiger Kenntnis der historischen Zusammenhänge wird dieses Geschichtswerk dem Anspruch auf wahrheitsgetreue und unparteiische Darstellung sicherlich nicht gerecht<sup>25</sup>. Durch Bolingbrokes eigenwillige Ausgestaltung der Rolle des Geschichtsschreibers, der von übergeordneter Position aus die bildende Bedeutung der Geschichte aufzeigt, genügte sein Werk zwar keineswegs den selbstformulierten Ansprüchen, doch seine Darstellung der englischen Vergangenheit erfüllte eine andere Funktion: Sie wurde zum poli-

---

<sup>22</sup> Ebd., 331

<sup>23</sup> Ebd., 334. Vgl. auch ebd., 332: „He [Osborne] meant to elude the argument, and to perplex his readers, or he meant nothing. But this shall not pass.“ Zur Betonung der Notwendigkeit vgl. „It is necessary to insist upon this observation a little“ (ebd., 331).

<sup>24</sup> Ebd., 341. Vgl. auch ebd., 363: „The reign of queen Elizabeth will be one continued proof [...] the reigns immediately succeeding this, will be one continued proof [...] From whence it will follow, that the great calamities which befell our country [...] are unjustly charged on the spirit of liberty“.

<sup>25</sup> Einen Widerspruch zwischen Bolingbrokes historiographischen Prinzipien und seiner Praxis verzeichnet auch *D. J. Womersley, Lord Bolingbroke and Eighteenth-Century Historiography*, in: *Eighteenth Century Theory and Interpretation* 28 (1987), 217 - 234, 218f.

tischen Argument der Tories gegen die Whigs. Daß auch Zeitgenossen diese politische Funktion der Geschichtsschreibung, die durch die narrative Organisation sowie durch Metaphern und Kommentare im Werk umgesetzt wird, erkannten, zeigt die Reaktion des führenden Whig-Ministers Robert Walpole, der im Gegenzug Schreiber anheuerte, die eine alternative Interpretation der Geschichte Englands verbreiteten, in der das Mittelalter als Zeit der feudalen Unterdrückung gezeichnet wurde, und die Durchsetzung der Freiheiten der Bürger erst nach 1688 unter dem Einfluß der Whigs geleistet wurde<sup>26</sup>.

In ähnlicher Weise, wenngleich in umgekehrter Stoßrichtung, setzte Catharine Macaulay die englische Geschichte mit großem Erfolg als politisches Argument der radikalen Whigs gegen die moderateren Whigs und Tories zur Zeit Georgs III. ein. Schon mit Erscheinen des ersten Bandes ihrer Geschichte Englands 1763 wurde Macaulay zu einer Berühmtheit, deren spätere historische Werke mit großer Spannung erwartet wurden. Macaulay legte den Lesern ihren Standpunkt in ihrem Vorwort ausführlich dar. Ausgehend von dem bedenklichen Zustand der englischen Verfassung - ein Topos nicht nur in historischen Werken - verfolgte Macaulays Geschichte Englands das Ziel, die wahren englischen Patrioten des 17. Jahrhunderts in das rechte Licht zu rücken: „To do justice therefore to the memory of our illustrious ancestors to the utmost extent of my small abilities, still having an eye to public Liberty, the standard by which I have endeavoured to measure the virtue of those characters which are treated in this history, is the principal motive which induced me to undertake this intricate part of the English annals“<sup>27</sup>. Macaulays Darlegung ihrer Absichten entsprach weitgehend den Aufgaben, die Historikern im 18. Jahrhundert zugewiesen wurden. Sie wollte den englischen Patrioten Gerechtigkeit widerfahren lassen und ihnen den ihnen gebührenden Ruhm verschaffen. Diese Beurteilung orientierte sich am Maßstab der englischen Freiheit und wurde mit Blick auf ihre Zeitgenossen vorgenommen, die dadurch zur Nachahmung der wahren Helden ihrer Nation stimuliert werden sollten. Nach den Maßgaben der Zeit stellte dies ein rühmliches Unterfangen dar, weil auch die Tories den Wert englischer Freiheit hoch einschätzten und überaus stolz auf die freiheitliche englische Verfassung waren. Während frühere Darstellungen aufgrund ihres Parteigeistes Macaulays Ansicht nach ein verfälschtes Bild der englischen Geschichte vermittelt hatten, hielt sie ihre eigene,

---

<sup>26</sup> Vgl. dazu I. Kramnick, Augustan Politics and English Historiography: the Debate on the English Past, 1730 - 35, in: *History and Theory* 6 (1967), 33 - 56, bes. 40 - 45; in diesem Artikel wird auch aufgearbeitet, wie Bolingbroke auf frühere Whig-Geschichtsschreibung zurückgreift, um sie gegen Walpole einzusetzen.

<sup>27</sup> C. Macaulay, *The History of England from the Accession of James I to that of the Brunswick Line*, 8 Bde., London 1763 - 1783, Bd. 1, viii f.

an der englischen Freiheit orientierte Geschichte für unparteiisch: „A mind thus disposed can never see through the medium held up by party-writers“<sup>28</sup>. Im Vorwort zum sechsten Band verlieh sie zudem ihrer Hoffnung Ausdruck, mit ihrem Werk und der Darlegung historischer Fakten dazu beitragen zu können, Parteistreitigkeiten beizulegen: „I vainly hoped that the conviction of uncontrovertible argument, founded on fact, would, in a series of time, extinguish the baneful influence of party spirit“<sup>29</sup>.

Macaulays achtbändige Geschichte Englands von der Thronbesteigung James' I. 1603 bis zu den ersten Regierungsjahren von William III. entspricht bis in alle Einzelheiten ihren selbstformulierten Vorgaben. Ihre narrative Strukturierung war an dem Kriterium der englischen Freiheit ausgerichtet; sie maß alles daran, ob es den Aufstieg der Freiheit förderte oder behinderte. Durch Macaulays Verwendung dieses Maßstabs erfüllte ihre Geschichte Englands im Grunde die Funktion eines politischen Pamphlets. Die Verteidiger der Freiheit waren für sie die Parlamentsmitglieder, die sich den Maßnahmen und Machtansprüchen der Stuartkönige widersetzt hatten. Da Charles I. massiv gegen diese Patrioten eingetreten war, wurde seine Hinrichtung von Macaulay als ein notwendiger Akt gerechtfertigt. In Macaulays Geschichte wurden die Stuarts als nach Willkürherrschaft strebende Monarchen gezeichnet, deren despotische Maßnahmen durch den selbstlosen Einsatz des englischen Parlaments, das den Geist der „ancient constitution“ aufrechterhielt, vereitelt wurden.

Trotz dieser einseitigen Interpretation der englischen Geschichte kann Macaulays Werk nicht einfach als unfundierte Propaganda abgetan werden. Ihre sehr detaillierte Darstellung der politischen Geschichte des 17. Jahrhunderts ist das Ergebnis von gründlicher Aufarbeitung auch von nichtpublizierten Quellen; oft werden die entgegengesetzten politischen Standpunkte durch lange Zitate von Reden wiedergegeben, und in den sehr ausführlichen Fußnoten werden die im Text getroffenen Aussagen detailliert belegt. Auch mit den abweichenden Ansichten anderer Historiker setzte sich Macaulay in den Fußnoten auseinander. Wie schon Bridget und Christopher Hill betonten, finden sich sehr viele vernünftige Urteile Macaulays in diesem Werk, in dem auch die Bedeutung der Leveller erstmals angemessen dargestellt wurde.<sup>30</sup>

---

<sup>28</sup> Ebd., Bd. 1, viii, vi. Macaulay war eine der wenigen, die darauf hinwies, daß private Interessen der Historiker deren „impartiality“ abträglich waren; vgl. ebd., Bd. 1, viii: „Party prejudice, and the more detestable principle of private interest, have painted the memoirs of past times in so false a light“.

<sup>29</sup> Ebd., Bd. 4, vii. Vgl. auch ebd., Bd. 8: „[T]hose writers who, like myself, in an honest contempt of the illfounded rage and resentment of all denominations of men and interests, have, through the whole course of my narrative, closely adhered to the purest principles of civil and religious freed

<sup>30</sup> Vgl. zu dieser positiven Beurteilung von Macaulays Geschichtswerk *B. Hill/ C. Hill*, Catharine Macaulay and the Seventeenth Century, in: *Welsh History Review* 3 (1966/67), 381 - 402, sowie *J. Kenyon*, *The History Men: The Historical Profession in England Since the Renaissance*, London 1983, 55, 107. Macaulays Quellenkenntnis reichte von den Protokollen des Parlaments über die Korrespondenz der Könige bis zu politischen Pamphleten; sie arbeitete mehr Material auf als David Hume. Zu Macaulays und David Humes geschichtstheoretischen Absichten vgl. die kurze Gegenüberstellung dieser und anderer Historiker in N. Z. Davis, *History's Two Bodies*, *AHR* 93 (1988), 1 - 30.

Daß Macaulays Geschichtsschreibung dennoch nahezu einmütig als eine parteipolitische Äußerung der Radikalen verstanden wurde, lag nicht nur an der erzählten Geschichte, sondern auch an den verwendeten rhetorischen Strategien. Obwohl sie im Vergleich zu anderen Historikern des 18. Jahrhunderts breiten Raum auf die Darstellung der Ereignisse verwandte und nur sehr selten durch explizite Wertungen oder Generalisierungen im Text Position bezog, wird ihr politischer Standpunkt an verschiedenen Merkmalen deutlich. Schon der Sprachgebrauch verrät Macaulays politische Stoßrichtung: Bei Beschreibungen der Argumente ihrer Helden im Parlament verwendet sie Verben wie „shewed“ oder „proved“, die implizieren, daß der so dargestellte Sachverhalt korrekt wiedergegeben wurde. So , bewies' Hampden die Widerrechtlichkeit des Schiffsgeldes, durch das Charles I. ohne Zustimmung des Parlaments seine Kassen aufzufüllen versuchte, und auch der gegenteilige Urteilsspruch änderte in Macaulays Augen nichts an dieser vermeintlichen Tatsache: „After Mr. St. John had thus proved the illegality of ship-money, he proceeded to shew the heinousness of the offence the judges had committed in giving an opinion *against the plain dictates of the law*“<sup>31</sup>. Dementsprechend wurden tyrannische Maßnahmen „exposed to the public“, was suggeriert, daß es sich um faktische Vergehen handelt, die lediglich offengelegt wurden, während die kompromißlosen Handlungen der Parlamentarier „with firmness and vigor“, mit männlichem Durchsetzungsvermögen, vertreten wurden<sup>32</sup>. Darüber hinaus tragen wertende Adjektive oder Substantive dazu bei, die radikale Interpretation Macaulays zu stützen. Die Handlungen der Könige werden sehr häufig als „usurpations“ oder „encroachments“ bezeichnet, wodurch hervorgehoben wird, daß die Stuarts legitime Rechte des Volkes in gewalttätiger und ungerechter Weise an sich zu reißen versuchten. Deren Argumente werden als sophistisch und ihre Anhänger als „court-parasites“ beschrieben, während der immer wieder beschworene Geist der Freiheit bei den Patrioten im Parlament zu finden gewesen sei<sup>33</sup>.

---

<sup>31</sup> *Macaulay*, History of England (Anm. 27), Bd. 2, 393 [Hervorhebungen von VN]. Vgl. zu Hampden ebd., Bd. 2, 213, vgl. auch Bd. 1, 260, 414, 340, Bd. 2, 27.

<sup>32</sup> Ebd., Bd. 1, 340; Bd. 3, 32.

<sup>33</sup> Aus einer Fülle von Belegen vgl. ebd., Bd. 1, 163, 260, Bd. 2, 61, 212, 243, 245, 257, 300, Bd. 3, 41, Bd. 4, 271, 279, Bd. 5, 77, 107, 138, 144. Auch Despotismus wird den Stuarts sehr häufig vorgeworfen; vgl. etwa folgende Wertung nach einem Zitat einer Rede von James ebd., Bd. 1, 171: „The whole of this answer breathes the same spirit of despotism as may be found in this example.“; vgl. auch Bd. 2, 124f., Bd. 3, 20, 414.

Auch eine Fülle von Metaphern dienen der Vermittlung von Macaulays politischen Werten. Neben dem häufigen Gebrauch von Kernbegriffen wie „liberty“ und „tyranny“, mit denen die Kontrahenten in zwei moralisch klar geschiedene Gruppen geteilt werden, betonen metaphorische Wendungen wie „The laws [...] lay prostrate at the foot of the throne [...]. The patient herd yet waited their redress“<sup>34</sup> das Ausmaß der willkürlichen Macht der Stuarts, gegen die sich die patriotischen Mitglieder des Parlaments auflehnten. In welcher dichter Weise Macaulay pejorative Begriffe und Metaphern miteinander verquickte, um die schädlichen Folgen der tyrannischen Bestrebungen der Stuarts hervorzuheben, mag folgender Satz verdeutlichen: „The *disgusts* which the people had taken at the continued succession of *oppressive* acts of power, *obviously* contrary to the *dictates*, as well as the *spirit of the constitution*, were now come to maturity, and symptoms began to appear which *threatened violent convulsions* in the *body politic*“<sup>35</sup>.

Schon die Häufung von Worten mit negativen Konnotationen („disgust“, „oppressive“, „threatened“, „violent“, „convulsion“), die in scharfem Gegensatz zu den positiv besetzten Metaphern „spirit of the constitution“ und „body politic“ stehen, macht Macaulays negative Bewertung der Maßnahmen der Stuarts überdeutlich. Daß darüber hinaus auch noch die im 18. Jahrhundert geläufige Krankheitsmetaphorik verwendet wird und die Gesamtaussage durch „obviously“ apodiktisch als offensichtlich wahr gekennzeichnet wird, zeigt das Ausmaß, in dem Macaulays politische Grundprinzipien ihre Interpretation der Vorgänge prägten.

Ihre subtile Verwendung von narrativen Gestaltungsmitteln wird auch an der mehrfach benutzten Strategie deutlich, ihre eigene Sichtweise der historischen Geschehnisse Zeitgenossen zu unterschieben: Das Volk wird als das Subjekt gekennzeichnet, das von den Handlungen der Stuarts angewidert ist. Häufig wird die negative Wertung der Vorgänge nicht als persönliche Stellungnahme formuliert, sondern dadurch als wahr hingestellt, daß sie der englischen Nation oder den Freunden der Freiheit zugeschrieben wird; Macaulay schreckte nicht einmal davor zurück, ihrer Kritik an den Unterstützern der Stuarts dadurch größere Geltung zu verleihen, daß sie sich auf die Ansicht von Royalisten berief: „In the midst of this epidemical madness, there were not wanting men, even of

---

<sup>34</sup> Ebd., Bd. 2, 245; vgl. zu weiterem Metapherngebrauch etwa Bd. 1, 163, Bd. 2, 243, Bd. 3, 117 f., 121f., 152, Bd. 4, 1, 279, Bd. 5, 362f., 3

<sup>35</sup> Ebd., Bd. 2, 337 f. [Hervorhebungen von VN]; vgl. zur Verwendung von Krankheitsmetaphorik als Mittel politischer Kritik auch ebd., Bd. 1, 77, Bd. 2, 327, Bd. 4, 279, Bd. 5, 31, 97.

the royal party, who saw and deplored the miseries which these monarchical enthusiasts were bringing on their country”<sup>36</sup>.

Explizite Verallgemeinerungen, Wertungen und Appelle bleiben in Macaulays Werk zumeist den Fußnoten vorbehalten. Damit wird der Eindruck erweckt, daß der Text selbst das historische Geschehen unparteiisch beschreibe, und lediglich in den Fußnoten die belehrenden und kommentierenden Aufgaben des Historikers wahrgenommen würden<sup>37</sup>. Zu einer wahrheitsgetreuen Darstellung, die allem Parteigeist ein Ende macht, wurde Macaulays Geschichtsschreibung dadurch freilich nicht. Im Gegensatz zu ihrem eigenen Anspruch konnte ihre ausführliche Darstellung der Vorgehensweisen der Könige und des wachsamem Widerstands des Unterhauses in den 1760er und 1770er Jahren aufgrund der im Text selbst verwendeten Strategien jedoch eine bedeutende politische Funktion erfüllen. Zum einen war es in einer Gesellschaft, in der historische Präzedenzfälle große Bedeutung besaßen und politische Änderungen gegen den Vorwurf verteidigt werden mußten, bloße Neuerungen zu sein, von eminenter politischer Bedeutung, daß ihr Werk aufwies, welche tyrannischen Maßnahmen einen gewalttätigen Widerstand gegen den König rechtfertigten. Zum anderen trug Macaulay mit ihrer Geschichtsschreibung, die aus heutiger Sicht Geschichte als politisches Argument funktionalisierte, maßgeblich dazu bei, den radikalen Whigs ideologisch den Rücken zu stärken.

Eine völlig andere Funktion erfüllte die Geschichtsschreibung David Humes, dessen historisches Werk im Spannungsfeld von politischem Argument und kultureller Selbstreflexion einzuordnen ist. Der heute fast ausschließlich als Philosoph gewürdigte Hume war zunächst durch politische Essays hervorgetreten, in denen er sich theoretisch mit Fragen der angemessenen Regierungsform beschäftigt und dabei häufig auf historische Argumente zurückgegriffen hatte. Daß Hume nach seinen philosophischen Schriften zu Ende seines Lebens als Geschichtsschreiber tätig wurde und damit erstmals großen Erfolg hatte, stellte keineswegs eine ungewöhnliche Entwicklung dar. Von Zeitgenossen wurde Humes sechsbändige Geschichte Englands als eine für die Tories Partei ergreifende

---

<sup>36</sup> Ebd., Bd. 5, 333; vgl. auch Bd. 3, 2201, Bd. 5

<sup>37</sup> So nutzte Macaulay etwa die Gelegenheit der Beschreibung eines Gerichtsverfahrens, um zu der umstrittenen Frage Stellung zu nehmen, welche Funktion den Geschworenen zukomme, oder warnte ihre Leser anlässlich der Darstellung eines Anspruchs der Krone: „Subjects ought to be very careful how they give way to bad precedents: The most noxious privileges of princes are often established on no better foundation.“ (Ebd., Bd. 2, 167). Vgl. auch ebd., Bd. 2, 1351, Bd. 3, 110, 260, 273, Bd. 5, 1061 In den späteren Bänden, insbesondere in den 1781 und 1783 veröffentlichten, werden Verallgemeinerungen und Wertungen wesentlich häufiger in den Text integriert. Dies mag daran liegen, daß Macaulay sich ihrer Autorität als Historikerin zu dieser Zeit sicher sein konnte.

Schrift aufgefaßt; diese zu kurz greifende Deutung verkennt aber das explizite Ziel Humes ebenso wie seine Interpretation der englischen Geschichte<sup>38</sup>. Auch Hume wollte eine unparteiische Geschichte verfassen, und auch er verurteilte alle zu dieser Zeit existierenden Werke als unzureichende und durch Parteigeist verzerrte Darstellungen<sup>39</sup>.

Obwohl sich David Hume weder in einem Vorwort noch in seinen Essays zu seinen Absichten als Geschichtsschreiber äußerte, ergibt eine Analyse seines Werks, daß er mit seiner Geschichte Englands das Ziel verfolgte, seine Zeitgenossen zur Ablehnung jeglichen politischen Parteikampfs zu bewegen und ihnen Gründe vor Augen zu führen, die Anlaß zur Zufriedenheit mit den bestehenden kulturellen Verhältnissen geben sollten. Humes Geschichte Englands akzentuierte daher vor allem den Fortschritt der englischen Gesellschaft und Zivilisation und zeigt die negativen Folgen auf, die ein hitziger Parteikampf und Bürgerkrieg hervorgebracht hatten. Seine narrative Strukturierung der englischen Geschichte zeichnete sich durch eine verhältnismäßig ausgewogene Darstellung des historischen Geschehens aus. In längeren Anhängen lieferte er Informationen über den Zustand der Wirtschaft und des Handels sowie über den Stand der Künste, Sitten und Umgangsformen, deren kontinuierlicher Fortschritt, der das Wohlbefinden der Bürger förderte, auf diese Weise deutlich wurde. An mittelalterlichen Zuständen, die meist aufgrund ihres freiheitlichen Geistes gelobt wurden, hob er vor allem die rauhen Sitten hervor; dies verdeutlichte den Widerspruch zwischen Freiheit und privatem Wohlbefinden. Seine Darstellung der politischen Ereignisse war insofern gegen die Whig-Geschichtsschreibung gerichtet, als er nicht von einer fixen freiheitlichen „ancient constitution“ ausging, sondern aufzeigte, daß sich die Verfassung dauernd in Veränderung befand, was auch die Situation Englands im 17. Jahrhundert erklärte: Aufgrund eines gewachsenen Bedürfnisses nach Freiheit stellten die englischen Parlamentsmitglieder Forderungen, die zwar den kulturellen und geistesgeschichtlichen Wandlungen entsprachen, mit der althergebrachten Tradition aber nicht in Einklang zu bringen waren. Die Stuartkönige besaßen somit für Hume keine tyrannischen Gelüste, sondern sie wollten lediglich ihre alten Rechte wahren; ihr einziger

---

<sup>38</sup> Zur Überparteilichkeit von Hume vgl. etwa *H. Gogarten*, David Hume als Geschichtsschreiber. Ein Beitrag zur englischen Historiographie des 18. Jahrhunderts, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 61 (1979), 120 - 153 und *Kenyon*, *The History Men*, (Anm. 30), 41. Häufig wird Hume als aufgeklärter Whig bezeichnet; vgl. dazu *N. T. Phillipson*, *Hume (Historians on Historians)*, New York 1989, 85, 108, *J. Conniff*, *Hume on Political Parties: The Case for Hume as Whig*, in: *Eighteenth Century Studies* 12 (1978/79), 150 - 173, 170f. sowie *D. W. Livingston*, *Hume's Philosophy of Common Life*, Chicago 1984, 266 f.

<sup>39</sup> Vgl. dazu *D. Hume*, *The Life of David Hume, Esq., Written by Himself*, in: *Hume, The History of England*, Bd. 1 (Anm. 14), xxv - xxxiv, bes. Xxx.



Fehler lag darin, daß sie sich nicht auf die veränderte Lage einstellen konnten. Seiner Darstellung zufolge besaßen beide Seiten ernstzunehmende und verständliche Motive, die in der speziellen historischen Konstellation unweigerlich aufeinanderprallten. Obwohl Humes Geschichte Englands heutigen historischen Kenntnissen in vielen Fällen sehr nahe kommt, unterscheidet sie sich nicht prinzipiell von den vorher diskutierten Werken. Auch Humes Geschichtsschreibung verfolgte trotz seines Anspruchs, „impartial“ zu bleiben und die Wahrheit darzulegen, verschiedene über die Geschichte hinausreichende Intentionen, die durch seine Verwendung von Kommentaren gestärkt wurden<sup>40</sup>.

Zum einen diente Humes Geschichtsschreibung der Betonung des in England erreichten zivilisatorischen Fortschritts. Gemäß der im Werk formulierten Maxime, daß die englische Geschichte „instructive lessons“<sup>41</sup> für die Gegenwart in sich berge, begründete Hume die Einfügung von Informationen über Finanzen, Manufaktur, Handel und Sitten: „Where a just notion is not formed of these particulars, history can be little instructive“<sup>42</sup>. In Generalisierungen hob er den Wert des Handels für „refinement in the arts“<sup>43</sup> hervor; daß die Ignoranz der Zeitgenossen unter James I. sie davon abhielt, dessen positive Maßnahmen für den Wohlstand des Volkes zu sehen, erklärte er mit der zeitlosen Verallgemeinerung: „Such violent propensity have men to complain of the present times, and to entertain discontent against their fortune and condition“<sup>44</sup>. Durch solche in die Schilderung der Ereignisse nahtlos eingeflochtene Generalisierungen und Kommentare stützte er die Absicht, die Leser davon zu überzeugen, daß Anlaß zur Zufriedenheit mit den gegenwärtigen Verhältnissen bestehe.

Wie auch in David Humes Briefen deutlich wird, war der gesellschaftliche Fortschritt im 18. Jahrhundert seiner Ansicht nach gefährdet durch den übertriebenen Einsatz für die Freiheiten der Engländer, der erneut zu einem Bürgerkrieg führen könnte: „Here is a People thrown into Disorders [...] merely from the Abuse of Liberty, chiefly the Liberty of the Press, without any Grievance, I do not only say, real, but even imagi-

---

<sup>40</sup> Zu einer aufschlußreichen Analyse der Art und Weise, wie Hume die Sprache der Empfindsamkeit ausnutzte und die Charakterisierung seiner Helden an dem Stereotyp des „sentimental hero“ orientierte, vgl. *D. T. Siebert*, *The Sentimental Sublime in Hume's History of England*, in: *Review of English Studies* 40 (1989), 352 - 372.

<sup>41</sup> *Hume*, *The History of England* (Anm. 14),

<sup>42</sup> Ebd., Bd. 5, 124.

<sup>43</sup> Ebd., Bd. 3, 76, vgl. auch ebd., 80. Hume bezeichnete es in einer Verallgemeinerung auch als „evident“, daß das Festlegen von Preisen falsch sei; vgl. ebd., Bd. 3, 78

<sup>44</sup> Ebd., Bd. 5, 142; vgl. auch ebd., Bd. 3, 329: „Men have such a propensity to exalt past times over the present“.

Nary“<sup>45</sup>. Eine vielfältige Verwendung von Kommentaren in seinem Geschichtswerk diene ebenfalls dem politischen Zweck, vor gewalttätiger Verteidigung der eigenen Rechte gegen die Krone zu warnen. Anlässlich der Hinrichtung von Charles I. stellte Hume daher Reflexionen über das Recht auf Widerstand an, die in eine Verhaltensanweisung für seine Leser übergehen: „If ever [...] it were laudable to conceal truth from the populace; it must be confessed, that the doctrine of resistance affords such an example; and that all speculative reasoners ought to observe, with regard to this principle, [...] cautious silence“<sup>46</sup>.

Die häufig benutzte Legitimation des Widerstands durch die Berufung auf die althergebrachte Verfassung wird von Hume mit verschiedenen Gestaltungsmitteln widerlegt. Zum einen zeigt er in seiner Version der Geschichte Englands auf, daß es keine unwandelbare „ancient constitution“ gegeben habe, zum anderen weist er durch Äußerungen mit mittelbarem Bezug zum Geschehen auf die Unangemessenheit dieses Konzepts hin. So nimmt er ein Gesetz von 1675, das einen Eid auf die Aufrechterhaltung der Regierungsform verlangte, zum Anlaß für eine Wertung, deren allgemeine Begründung die Existenz einer fixierten Verfassung negiert: „There were many other absurdities in this test, particularly that of binding the men by oath not to alter the government [...] since all human institutions [...] require continual amendments, which are, in reality, so many alterations. It is indeed impossible to make a law which does not innovate, more or less, in the government“<sup>47</sup>. Am Ende einer Zusammenfassung von Regierungspraktiken im Mittelalter zieht er schließlich eine explizite Lehre aus der Geschichte, die der Doktrin von der zum Widerstand animierenden „ancient constitution“ diametral entgegengesetzt ist: „Those who, from a pretended respect to antiquity, appeal at every turn to an original plan of the constitution, only cover their turbulent spirit [...]. Above all, a civilized nation, like the English, who have happily established the most perfect and most accurate system of liberty that was ever found compatible with government, ought to be cautious in appealing to the practice of their ancestors, or regarding the maxims of uncultivated ages as certain rules for their present conduct. An acquaintance with the ancient periods of their government is chiefly useful in instructing them to cherish their

---

<sup>45</sup> David Hume an A. R. J. Turgot, 16. Juni 1768, in: *John Y. T. Greig* (Hrsg.), *The Letters of David Hume*, 2 Bde., Oxford 1969, Bd. 2, 180

<sup>46</sup> *Hume*, *The History of England*, Bd. 5, (Anm. 14), 544. Als Grund dafür gibt er an: „Government is instituted, in order to restrain the fury and injustice of the people; and being always founded on opinion“ (ebd.). Vgl. zu ähnlichen Generalisierungen auch ebd., Bd. 4, 54, Bd. 4, 533; vgl. auch seine Warnung vor Extremen aller Art Bd. 4, 532 f.

<sup>47</sup> Ebd., Bd. 4, 294. Zu Humes Annahmen einer Richterrolle vgl. *W. H. Dray*, *David Hume on History*, in: *Queen's Quarterly* 90 (1983), 735 - 45, 739.

present constitution, from a comparison or contrast with the condition of those distant times”<sup>48</sup>.

Humes Funktionalisierung der Historie als Mittel gegen Parteigeist und den gewalttätigen Widerstand gegen die Krone sowie sein Versuch, seine Leser zur Zufriedenheit mit den errungenen Freiheiten und dem kulturellen Fortschritt zu bewegen, hatte mehr Erfolg, als Hume selbst es gewünscht hätte. Die von ihm erzählte Geschichte Englands, deren Stoßrichtung durch eine differenzierte Ausgestaltung von Kommentaren und Generalisierungen unterstützt wurde, überzeugte sein Publikum davon, daß Humes Geschichtswerk gegen jegliche Rechte des Volkes und für die Partei der Tories eintrat. Tobias Smolletts englische Geschichte, die bewußt als Weiterführung der 1689 endenden Geschichte Humes einsetzte, fungierte denn auch eindeutig als Parteipamphlet für die Tories<sup>49</sup>. Ein genaues Lesen von Humes Werk zeigt jedoch auf, daß seine Geschichtsschreibung insofern über die bloße Funktion als parteipolitisches Pamphlet hinausging, als es ihm vor allem darum ging, den Wert des zivilisatorischen Fortschritts hervorzuheben und die gefährlichen Folgen von kompromißloser und gewalttätiger Parteilichkeit vor Augen zu führen.

In noch stärkerem Maße als David Hume fungierte Oliver Goldsmith als Historiker einer kultivierten Gesellschaft. Obwohl Goldsmith ebenfalls die bildende Bedeutung der Geschichtsschreibung betonte und in bewährter Manier darauf hinwies, daß er mit seiner Geschichte zur Weisheit seiner Leser beitragen wollte<sup>50</sup>, diente seine Geschichtsschreibung in erster Linie als Medium kultureller Selbstreflexion und Zeitkritik. In dem Vorwort zu Goldsmiths anonym veröffentlichter *History of England in a Series of Letters from a Nobleman to his Son* verschreibt sich der Erzähler zwar dem gleichen Ziel, das Humes Geschichtswerken zugrunde lag, „to dispel the prejudice of party, and soften the malevolence of faction“<sup>51</sup>; auch die Auswahl und narrative Organisation von Goldsmiths

---

<sup>48</sup> Ebd., Bd. 2, 525; vgl. auch Bd. 1, 227. Vgl. auch Humes Generalisierung zum Zustand Englands nach der Glorreichen Revolution Bd. 4, 531: „And it may justly be affirmed, without danger of exaggeration, that we, in this island, have ever since enjoyed, if not the best system of government, at least the most entire system of liberty, that was ever known amongst

<sup>49</sup> T. Smollett, *The History of England from the Revolution to the Death of George II*, 5 Bde., first ed. 1785, London 1807. Auf dem Titelblatt dieses Werks findet sich der Hinweis, daß es als Weiterführung von Humes Geschichtswerk angelegt wurde.

<sup>50</sup> Vgl. Goldsmith, *History of England* (Anm. 1), Bd. 1, 7: „To study history is to weigh the motives, the opinions, the passions of mankind, in order to avoid a similitude of error in ourselves, or profit by the wisdom of their example.“ K. Kavanagh, *Paradigms of Pleasure and Virtue: Oliver Goldsmith's Fictive Histories*, in: *Eighteenth-Century Life* 11 (1987), 163 - 169, 163 sieht Goldsmiths Geschichtswerke ebenso wie seine literarischen Schriften als moralische Werke.

<sup>51</sup> Goldsmith, *History of England* (Anm. 1), Bd. 1, unpag. Vgl. auch die folgende Reaktion, die der Erzähler dem Leser unterschiebt: „A calm, uninterested reader is now surprised at the heat with which many subjects, of little importance in themselves, were discussed at that time; he now smiles at those denunciations of ruin with which their orations are replete.“ (ebd., Bd. 2, 161)

zweibändiger Geschichte Englands entspricht im wesentlichen der Darstellung Humes; durch seine Interpretation und Gestaltung stand Goldsmiths Werk jedoch ganz im Zeichen der Selbstdarstellung einer humanen und kultivierten Gesellschaft. Während die kurzen Ausführungen zu Lebensumständen, Sitten und Künsten bei Hume isoliert in Anhängen nachgeschoben werden, nimmt die Beschreibung dieser kulturellen Verhältnisse bei Goldsmith eine wesentlich exponiertere Stellung ein. Nicht nur werden Aussagen über Lebensumstände und Sitten gleichberechtigt in die Darstellung integriert, sondern der Aufstieg der Zivilisation wird dem Leser durch Generalisierungen und Wertungen deutlich vor Augen gehalten. Als zentrales Merkmal der kultivierten Engländer des 18. Jahrhunderts wird „politeness“ ebenso wie Humanität von Anfang an als Kriterium für die Bewertung der jeweiligen Epoche benutzt; selbst die Eroberung Englands durch die Römer wird aufgrund dieser Maßstäbe positiv bewertet: „It is, in some measure, happy for a barbarous people to be conquered by a country more polite than themselves. Whatever evils the ambition of heroes generally produces, it is attended with one advantage, that of disseminating arts, and making humanity more extensive“<sup>52</sup>. Die von Goldsmith propagierten Werte von kultiviertem Verhalten und Humanität waren unvereinbar mit allen Arten von Freiheitskämpfen und fanatischem Verhalten. Jeder enthusiastische Einsatz für politische Prinzipien - selbst für positive Ziele - widersprach dem Lebensideal einer gesitteten, kultivierten Gesellschaft, wie er im Fall des englischen Bürgerkriegs in einer Generalisierung betonte: „[W]e now see, as in every other civil war, both parties guilty of injustice, yet on either side that injustice arising from principles of virtue; the one actuated by the inherent liberties of mankind, the other by the prescriptive privileges of the crown. Such is the general lot of humanity, to have their actions degenerate from the producing motives“<sup>53</sup>. Selbst wenn beide Seiten von prinzipiell tugendhaften Motiven geleitet sind, ergeben sich Goldsmiths Ansicht nach aus dem kompromißlosen Verfolgen dieser Ziele unweigerlich negative Folgen für den Zivilisationsstand einer Nation.

---

<sup>52</sup> Ebd., Bd. 1, 23. Trotz seiner Selbstdarstellung bewertete Goldsmith im Zweifelsfall die Maßnahmen der Whigs negativ und der Tories positiv. So sprach er sich für den Tory-Frieden von Utrecht und für George I. sowie gegen den Whig-Minister Robert Walpole aus (vgl. ebd., Bd. 2, 121, 150, 157). Zu seiner Betonung von „politeness“ statt „liberty“ vgl. ebd. Bd. 1, 47: „[G]allantry, which is one of the best marks of politeness“; vgl. auch ebd., Bd. 1, 63, 129; Bd. 2, 76. Zu einer umsichtigen Analyse der Bedeutung von „politeness“ im 18. Jahrhundert vgl. *L. E. Klein*, Liberty, Manners, and Politeness in Early Eighteenth-Century England, in: *Historical Journal* 32 (1989), 583 - 605.

<sup>53</sup> *Goldsmith*, History of England (Anm. 1), Bd. 2, 7; vgl. auch ebd., 64: „[F]anaticism [...] was now dispelled; the arts of peace began to return“.

Goldsmith zeichnete in seiner Geschichte den langsamen Aufstieg kultivierter Lebensweise in England nach, wobei er durch explizite Vergleiche hervorhob, daß sie ein charakteristisches Merkmal der englischen Nation darstellte: „When I compare the English, at this period, with the neighbouring nations, I can't avoid remarking in them a peculiar degree of courage, generosity, and politeness“<sup>54</sup>. Damit wird seine Geschichtsschreibung zu einem Medium kultureller Selbstreflexion, durch das sich Engländer ihres Zivilisationsstandes und ihres nationalen Selbstverständnisses versicherten, indem den besonderen englischen Tugenden eine bis in die Anfänge zurückreichende Geschichte verliehen wurde.

Nicht nur die vielen Generalisierungen und Wertungen verdeutlichen die Funktion von Goldsmiths Werk; das Ziel der kulturellen Selbstdarstellung eines „polite people“ wird auch durch die Darstellungsform der fiktiven Briefe eines Adligen an seinen Sohn unterstrichen. Die Briefform stellte auch deshalb ein bevorzugtes Gestaltungsmittel im 18. Jahrhundert dar, das etwa in politischen Pamphleten, Reiseberichten, Romanen und Erziehungsschriften benutzt wurde, weil diese Gattung die Verwendung eines „easy and familiar“ Stils nahelegte<sup>55</sup>. Durch die fiktive Kommunikationssituation zwischen Verwandten wurde eine familiäre Atmosphäre evoziert, in der die freie, einfache und kultivierte Gesprächsform der oberen Schichten imitiert werden konnte. Goldsmith kleidete seine Geschichte Englands bewußt in diesen attraktiven Stil, der seiner Ansicht nach ein Lernen aus der Historie erst ermöglichte: „To make history, like the soil, truly useful, the obstacles to improvement must be torn away, new assistances must be acquired from art, nor can the work be deemed properly finished, till the whole puts on simplicity, uniformity, and elegance“<sup>56</sup>. Die Briefform erlaubte zudem die Abgrenzung von der allgemein verachteten pedantischen Wissenschaft, denn sie ermöglichte Goldsmith eine Behandlung des Materials, die sogar ohne Fußnoten auskommen konnte. Dementsprechend formulierte er als Ziel seiner Darstellung: „I shall separate all that can contribute nothing, either to amusement or use, and leave such to dull compilers or system-

---

<sup>54</sup> Ebd., Bd. 1, 90. Vgl. auch ebd., 300: „[I]n the polite arts, England excelled all the world“. Der Aufstieg von Humanität stellte jedoch prinzipiell ein europäisches Phänomen dar: vgl. ebd., Bd. 2, 188: „[T]he French [...] treating the wounded English that were left behind with a clemency unprecedented in antient history, and that serves to shew how superior the present times are in point of humanity to the boasted ages of antiquity.“

<sup>55</sup> Zu diesem Stilideal vgl. G. Stratmann, 'Easy and Familiar'. Zur klassizistischen Theorie des Prosa-Stils, in: Rüdiger Ahrens /Erwin Wolff (Hrsg.), Englische und Amerikanische Literaturtheorie, Heidelberg 1978, 237 - 251.

<sup>56</sup> Goldsmith, History of England (Anm. 1), Bd. 1, 13; vgl. auch die ähnlichen literarischen Gestaltungsmittel in C. Macaulay, The History of England from the Revolution to the Present Time, in a Series of Letters to the Reverend Doctor Wilson, Bath/London 1778.

atic writers of history, whose only boast is *to leave nothing out*<sup>57</sup>. Dieser distanzierte Umgang mit der englischen Geschichte entsprach der Pose des unparteiischen Richters; die vielen Generalisierungen, Wertungen und Kommentare, die als unerlässlich für eine nutzbringende Darstellung der Historie erachtet wurden, ließen sich harmonisch in die Briefe des gebildeten Adligen an seinen Zögling einfügen.

Gleichzeitig erfüllte Goldsmiths Geschichtsschreibung die Funktion der Zeitkritik. Durch die Darstellung Englands als kultivierte Nation konnten nicht nur vergangene, sondern auch zeitgenössische Abweichungen von den Kriterien der Humanität und Kultiviertheit kritisiert werden. Goldsmith verwies zwar in Kommentaren darauf, daß er keinerlei Wertungen in Fällen treffen wolle, die zeitlich noch zu nahe lägen, um den nötigen Abstand für unparteiisches Urteilen zu besitzen, nichtsdestotrotz äußerte er sich an verschiedenen Stellen kritisch über zeitgenössische Zustände. Einige Generalisierungen dienten dem Ziel, auf die schlechte Situation der Armen in England aufmerksam zu machen. Nicht nur seien sie durch das 1754 verabschiedete Ehegesetz daran gehindert, durch die Heirat mit Reicherem gesellschaftlich aufzusteigen, auch die Strafgesetzgebung diene der Unterdrückung der unteren Schichten: „[T]he penal laws of our ancestors were mild and humane. As a nation becomes more polite, the penal laws become more numerous and severe, till, at length, growing intolerable to the poor, against whom they are principally levelled“<sup>58</sup>. Durch seine geschickte Verbindung der Gattungskonventionen der Briefform mit den Aufgaben des Geschichtsschreibers konnte Goldsmith daher in seiner nur zweibändigen Geschichte Englands auf prägnante Weise unterschiedliche Funktionen erfüllen: Obwohl er seinem eigenen Anspruch, sich in unparteiischer Weise an der Wahrheit zu orientieren, dabei nicht gerecht wurde, nutzte er Geschichte in einer Weise als Medium der kulturellen Selbstreflexion und der Zeitkritik, die aufschlußreich im Hinblick auf die Funktionen sind, die Geschichtsschreibung im England des späten 18. Jahrhunderts erfüllte.

Joseph Priestleys Geschichtsschreibung kennzeichnet in verschiedener Hinsicht das Ende der für das 18. Jahrhundert charakteristischen Verwendung von Geschichte. Während sein Utilitarismus Bentham beein-

---

<sup>57</sup> Goldsmith, *History of England* (Anm. 1), Bd. 1, 16.

<sup>58</sup> Ebd., Bd. 1, 45. Vgl. auch ebd., Bd. 2, 138; „It was now seen that the rich could at any time buy their election; and that while their laws governed the poor, they might be enabled to govern the law.“ Zu seiner Kritik an Hardwicke's Act vgl. ebd., Bd. 2, 216; zur Ablehnung von Wertungen aufgrund von zeitlicher Nähe vgl. ebd., Bd. 2, 234, 273; dies hinderte ihn selbstverständlich nicht an anderen Wertungen zu Zeitgenossen, vgl. etwa ebd., Bd. 2, 277: „[Mr. Pitt] had ever disdained that pedantry of political refinement [. . .] he negotiated therefore in a plain simple manner; his guide, sincerity“.

flußte und auf das 19. Jahrhundert verweist, erscheint seine Auffassung von Geschichte als Entwicklung des göttlichen Heilsplans im Kontext der Aufklärung als veraltet. Da sich aber im Gegensatz zur französischen Aufklärung in England keine Abkehr von etablierten Religionen durchsetzen konnte, und Freidenker wie Bolingbroke und Hume Ausnahmen bildeten, zeigt sich in Priestleys Geschichtswerk eine charakteristische Spannung zwischen dem Glauben an einen göttlich vorherbestimmten Verlauf der Geschichte und der Bedeutung der Handlungen von Individuen für den gesellschaftlichen Fortschritt. Auch bei Oliver Goldsmith und in den späteren Bänden von Catharine Macaulay finden sich Verweise auf die göttliche Vorsehung. Am offensichtlichsten tritt dieses Spannungsverhältnis jedoch bei Priestley zutage, der als nonkonformistischer Geistlicher viele theologische Werke, u.a. auch eine Geschichte des Christentums, zur Rechtfertigung seiner Religion verfaßte<sup>59</sup>.

Priestleys Erläuterungen zur bildenden Bedeutung der Geschichte erörtern die Gemeinplätze des 18. Jahrhunderts in ausführlicher und modifizierter Form. Unter Hinzuziehung von Zitaten von Bolingbroke bezeichnet er die Lektüre von Geschichtswerken als mehr als nur amüsan und interessant: „The next, and higher use of history is to improve the understanding, and strengthen the judgment, and thereby fit us for entering upon life with advantage“<sup>60</sup>. Als Ansammlung der Erfahrungen vergangener Zeitalter wirke geschichtliches Wissen als „anticipated experience“<sup>61</sup>, die gegenüber selbst gemachten Erfahrungen den Vorteil besitze, daß sie nicht durch Eigeninteressen verzerrt wahrgenommen werde und zudem als Ganzes erkennbar sei. Priestley erläutert außerdem die überragende Bedeutung, die der Geschichte in einer sensualistischen Erkenntnistheorie zukommt: „We may easily be sensible of the importance of history to the advancement of knowledge in general, as well as of political knowledge in particular, if we consider that the most exalted understanding is nothing more than a power of drawing conclusions, and forming maxims of conduct, from known facts and experiments, of which necessary *materials of knowledge* the mind itself is wholly barren. How then can knowledge be gained without experience?“<sup>62</sup>

Priestley ging es jedoch nicht in erster Linie um die Anleitung des Bürgers zu richtigem politischen Verhalten; in seiner Bestimmung des Werts

---

<sup>59</sup> Zum Utilitarismus Priestleys vgl. *J. J. Hoecker*, *Joseph Priestley and the Idea of Progress*, New York 1987, 195, 208, 235 sowie *M. Canovan*, *The Un-Benthamite Utilitarianism of Joseph Priestley*, in: *Journal of the History of Ideas* 45 (1984), 435 - 450.

<sup>60</sup> *Priestley*, *Lectures on History* (Anm. 1), 47.

<sup>61</sup> Ebd., Bd. 1, 48; vgl. auch den Vorteil der Geschichte Studierenden, nicht von zeitgenössischer Unkenntnis verblendet zu sein: „Posterity at length sees their real characters, through all their artful disguises“ (ebd., Bd.1, 50).

<sup>62</sup> Ebd., Bd. 1, 51.

der Geschichtsschreibung wird vielmehr ein anderes Ziel betont: „[T]he improvement of human kind, and of human conduct, and to give mankind clear and comprehensive views of their interest“<sup>63</sup>. Für Priestley wird die Nutzbarmachung von geschichtlichem Wissen somit zu einem Vehikel sozialen Fortschritts, dessen Wert er nach dem größeren Glück der Gesellschaft bemißt. Auch Priestley verweist zwar auf den Topos, daß aus der Geschichte eine Wissenschaft der Regierung abgeleitet werden könne, diese politische Zielsetzung ist bei ihm jedoch nur Mittel zum Zweck: „[F]rom this source [history] only can be derived all future improvements in the science of *government*. And if the well being of society be our object, this is, after all, the most important of all sciences“<sup>64</sup>.

Der überaus hohe Wert der Geschichtsschreibung gründet daher für Priestley darauf, daß sie allein jene nötigen Fakten für eine Wissenschaft bereitstellen könne, die seiner Ansicht nach den gesellschaftlichen Fortschritt förderten. Gleichzeitig aber betont Priestley, daß die Beschäftigung mit der Geschichte deshalb die Tugend der Studierenden stärke, weil sie das Wirken der göttlichen Vorsehung beschreibe. Gerade Geschehnisse, die aus vergleichsweise kleinen Anlässen resultierten, oder die sich gar konträr zu den Absichten der Handelnden entwickelten, zeigen für Priestley die göttliche Lenkung der Weltgeschichte: „We see the hand of Divine Providence in those revolutions which have gradually given a happier turn to affairs, while men have been the passive and blind instruments of their own felicity“<sup>65</sup>.

Die verschiedenen Funktionen, die Priestley der Historie zuweist, stehen somit in einem unauflösbaren Spannungsverhältnis. Einerseits solle die Kenntnis der geschichtlichen Vorgänge die Menschen befähigen, Wissenschaften zu entwickeln, die das Wohlbefinden der Gesellschaft vorantreiben; durch historisches Wissen sollten Individuen Priestleys Ansicht nach daher aktiv zum Fortschritt der Gesellschaft beitragen. Andererseits aber solle der Historiker das Wirken Gottes in der Geschichte aufzeigen, und damit beweisen, daß dank der Vorsehung letztlich alle Vorgänge das Wohlergehen der Menschheit beförderten: „This is certain, that all the capital events in this world, which have contributed to bring about a better state of things in general, all the situations in human affairs favourable to liberty, virtue, and happiness, were

---

<sup>63</sup> Ebd., Bd. 1, 52. Vgl. daneben auch seinen Verweis auf Hume, ebd., Bd. 1, 57: „[N]ot unimportant observation of Mr. Hume, viz. that the *fair sex* may learn in history that *love* is neither the only, nor always the most governing, principle in the hearts of men“. Vgl. auch ebd., Bd. 1, 53: „[T]he more complete [...] is our furniture of historical facts, the more materials of knowledge, and consequently of *power and happiness*, are we possessed of.

<sup>64</sup> Ebd., Bd. 1, 57.

<sup>65</sup> Ebd., Bd. 1, 3; vgl. auch ebd., Bd. 1, 79f.: „[T]he hand of God“.



brought about in a manner independent of the policy, the designs, or even the wishes, of all human beings, and must be ascribed wholly to the good providence of God, wisely over-ruling the passions and powers of men to his own benevolent purposes”<sup>66</sup>.

Aus dieser Hochschätzung der göttlichen Vorsehung ergibt sich aber zwingend, daß es letztlich gleichgültig ist, was Menschen beabsichtigen, denn Gottes Wille wird den Lauf der Geschichte unabhängig davon zum Wohl der Menschheit lenken. Die folgerichtige Konsequenz eines tieferen Studiums der Geschichte ist somit ein Erkennen der menschlichen Ohnmacht gegenüber der göttlichen Güte und Allmacht; statt der aktiven Beeinflussung der Ereignisse zum Besseren führt die Beschäftigung mit der Geschichte zur Zufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen: „The more we study history in this view, the more thoroughly shall we be satisfied with our situation and connexions, the more will our gratitude to the wise and kind author of the universe be inflamed“<sup>67</sup>.

In seiner konkreten geschichtlichen Darstellung scheint Priestley jedoch vor beiden Funktionen der Historie zu kapitulieren. Um den überaus hohen Nutzen der Geschichte zu ermöglichen, erörtert er zwar ausführlich die historischen Hilfswissenschaften, die zugänglichen Quellen, quellenkritische Grundsätze und vorhandene Geschichtswerke<sup>68</sup>. Während diese einführenden Erläuterungen mit einer Länge von über 300 Seiten fast den gesamten ersten Band füllen, gerät die tatsächliche Beschäftigung mit der Geschichte Englands aber so kurz, daß ihr nur weniger als 50 Seiten des zweiten Bandes gewidmet sind. Priestleys folgende abstrahierende Überlegungen zu den Prinzipien, die „a numerous, a secure, and a happy society“<sup>69</sup> gewährleisten sollen, stehen zudem in

---

<sup>66</sup> Ebd., Bd. 2, 14. Vgl. auch ebd., Bd. 2, 456: „[I]t is an undeniable fact, that [things related to the happiness of mankind] have been chiefly promoted by events which, at first sight, appeared the most disastrous.“ Zur genauen Beschreibung der Aufgabe des Historikers vgl. ebd., Bd. 2, 441 f.

<sup>67</sup> Ebd., Bd. 2, 467 f.; vgl. auch ebd., Bd. 2, 468: „[L]et us acquiesce in the Divine conduct“, sowie ebd., Bd. 1, 78: „History [...] makes us acquiesce in the more humble Stations of Life“; sowie die Bestimmung von Geschichte als „[A]n exhibition of the ways of God, and jointly with the works of nature [ . . . ] leads us to the knowledge of his perfections, and of his will.“ (ebd., Bd. 2, 436).

<sup>68</sup> Vgl. dazu Teil 2: „Of the Sources of History“ (ebd., Bd. 1, 98ff.), Teil 3: „What is Necessary, or useful, to be known previous to the Study of History“ (ebd., Bd. 1, 197ff.), und Teil 4: „Directions for Facilitating the Study of History“ (ebd., Bd. 1, 260ff.). Bezeichnenderweise lobte Priestley Humes Werk, an dem er sich in bezug auf den gesellschaftlichen Fortschritt orientierte (vgl. ebd., Bd. 1, 357 f.; Bd. 2, 83), verwies aber auf eine nötige Ergänzung: „A good antidote to what is unfavourable to liberty in Mr. Hume will be found in the very masterly history of Mrs. Macaulay.“ (Ebd., Bd. 1, 359).

<sup>69</sup> Ebd., Bd. 2, 44. Vgl. auch seine Begründung dafür, sich nicht mehr mit den historischen Ereignissen zu beschäftigen: „I shall not fulfil my engagement to point out the proper *objects of attention* [...] unless I explain the great leading *principles of wise policy* [...] which contribute to the flourishing state of societies“ (ebd., Bd. 2, 44).

keinem sichtlichen Bezug zu seiner Schilderung der historischen Ereignisse. Seine detaillierte Erörterung des Nutzens der Geschichte, die Gemeinplätze des 18. Jahrhunderts aufgreift, wird zum einen dadurch ad absurdum geführt, daß der Historie nicht zu vereinbarende Funktionen zugeschrieben werden. Zum anderen wird in Priestleys Darstellung der Geschichte Englands deutlich, daß die nach wissenschaftlichen Maßstäben betriebene Geschichtsschreibung unfähig ist, die ihr zugewiesenen Funktionen zu erfüllen. Priestleys Werk zerfällt daher in grundsätzliche Erörterungen zu historischen Quellen und Vorgehensweisen, einen sehr kurzen historischen Teil, in dem die Ergebnisse der Geschichtsschreibung des 18. Jahrhunderts zusammengefaßt werden, und einen Teil mit politikwissenschaftlichen und ökonomischen Überlegungen. Der Versuch Priestleys, die Funktionen der Geschichtsschreibung gemäß den Vorgaben des 18. Jahrhunderts zu beschreiben, endet in einer auf das 19. Jahrhundert vorausweisenden Ausdifferenzierung von Geschichtstheorie, Geschichte und Politikwissenschaft.

Eine funktionsgeschichtliche Betrachtung der Geschichtsschreibung des 18. Jahrhunderts bestätigt somit die These, daß der Anspruch der Historiker, nichts als die Wahrheit niederzuschreiben, zwar ad nauseam wiederholt wurde, aber letztlich „In Speech an Irony, in Fact a Fiction“ ist. Tatsächlich war die Geschichtsschreibung dieser Zeit wesentlich vielschichtiger, als die Selbstdarstellungen der Autoren vermuten lassen. Obwohl einige Werke genauere Informationen über die Geschichte Englands bieten als viele spätere historische Veröffentlichungen, liegt ihr Wert weniger in der immer wieder beschworenen unparteiischen Darstellung der historischen Vorgänge als in dem Einblick, den sie in die englische Kultur des 18. Jahrhunderts und in die vielseitigen Funktionen von Geschichtsschreibung vermitteln. Die Geschichtswerke lieferten zwar auch Fakten, dies aber stand dem Selbstverständnis der Historiker zufolge ganz im Dienst der bildenden, und in hervorragender Weise zur Nachahmung anreizenden Wirkung geschichtlicher Ereignisse. Aufgrund ihres hohen Status und ihrer bildenden Bedeutung wurde die Geschichtsschreibung für verschiedene Zwecke funktionalisiert. Wie oben anhand von Bolingbroke und Macaulay gezeigt wurde, dienten Geschichtswerke sehr häufig der Argumentation in parteipolitischen Auseinandersetzungen, wobei positiv besetzte Begriffe wie Freiheit auf den geschichtlichen Kontext projiziert und dann für die Legitimation der eigenen Position benutzt wurden. Darüber hinaus erfüllte Geschichtsschreibung wichtige Funktionen bei der Selbstvergewisserung einer Nation, in der sich fundamentale ökonomische und soziale Wandlungen vollzogen. So versuchte Hume, durch einen Aufweis der kulturellen Werte und Normen in der eigenen Geschichte und die Abgrenzung von barbarischen Völkern den zivilisatorischen Fortschritt zu beschrei-

ben und zu sichern. Zum Medium der Zeitkritik wurde Geschichtsschreibung bei Goldsmith, der die Abweichungen der Gesellschaft seiner Zeit von den eigenen geschichtlich legitimierten Werten aufzeigte.

Darüber hinaus zeichnen sich die untersuchten Geschichtswerke durch Darstellungsmittel aus, die auch in späteren historischen Studien zu finden sind. Gerade in der gegenwärtigen Situation, in der Narrativität wieder eine große Bedeutung für die Darstellung von Geschichte zugemessen wird, ist eine Beschäftigung mit den Gestaltungsmöglichkeiten historischer Werke ebenso aktuell wie nutzbringend. Im Kontext der Kontroversen um die jeweiligen Vorzüge von Analyse und Erzählung, bzw. um die Forderung nach einer Rückkehr zur Erzählung<sup>70</sup>, können die von den Historikern des 18. Jahrhunderts verwendeten narrativen und rhetorischen Strategien Aufschluß über die umstrittene Frage geben, in welcher Weise Analyse und Erzählung in Geschichtswerken in der Vergangenheit verknüpft wurden. Die aufgezeigten Kriterien könnten daher auch bei einer Untersuchung tendenziöser und vermeintlich objektiver Werke des 19. und 20. Jahrhunderts zugrundegelegt werden. So könnte auch Leopold von Ranke Anspruch, „sein Selbst auszulöschen“<sup>71</sup>, mit Hilfe einer Analyse der von ihm verwendeten Gestaltungsmittel daraufhin untersucht werden, inwiefern er nicht ebenfalls „in fact a fiction“ ist. Dies aufzuweisen, wäre freilich die Aufgabe eines eigenen Artikels.

---

<sup>70</sup> Zu Positionen zur Bedeutung der Erzählung vgl. etwa *J. Kocka, Zurück zur Erzählung?*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 10 (1984), 395 - 408, *R. Koselleck/H. Lutz/J. Rüsen* (Hrsg.), *Formen der Geschichtsschreibung*, München 1982 sowie *A. Megill, Recounting the Past: „Description“, Explanation, and Narrative in Historiography*, in: *AHR* 94 (1989), 627

<sup>71</sup> *Leopold von Ranke, Englische Geschichte. Vornehmlich im 17. Jahrhundert*, 2 Bde., hrsg. v. Michael Freund, Stuttgart 1955, Bd. 1, 449. Vgl. dazu auch *Th. Nipperdey, Zum Problem der Objektivität bei Ranke*, in: *Wolfgang J. Mommsen* (Hrsg.), *Leopold von Ranke und die moderne Geschichtswissenschaft*, Stuttgart 1988, 215 - 222, *L. Gall, Ranke und das Objektivitätsproblem*, in: *Liberalitas, Festschrift für Erich Angermann* (Transatlantische historische Studien, Bd. 1), hrsg. v. Norbert Finzsch/Hermann Wellenreuther unter Mitarbeit von Manfred F. Boemeke/Marie-Luise Frings, Stuttgart 1992, 37 - 44, bes. 39 f. sowie *R. Vierhaus, Leopold von Ranke: Geschichtsschreibung zwischen Wissenschaft und Kunst*, in: *HZ* 244 (1987), 285 - 298, der darauf hinweist, daß Geschichtsschreibung, die statt Chronik gedeutete Geschichte ist, auch nach ästhetischen und rhetorischen Kategorien beurteilt werden muß (ebd., 293)